

wiwiwin

Botschafter/ Freelancer

## **Botschafter-/Freelancer-Kooperationsvertrag mit Zielbasiertter Vergütung**

### **§1. Vertragsparteien**

geschlossen zwischen

Wiwiwin GmbH  
Niederried 65  
1716 Oberschrot  
– im Folgenden „Wiwiwin“ genannt –

und

Sie als Botschafter (Freelancer)  
– im Folgenden „Botschafter“ genannt –

### **§2. Vertragsgegenstand**

1. Der Botschafter stellt Wiwiwin Werbeflächen auf seinem Fahrzeug zur Verfügung und bringt die vereinbarte Werbung (Aufkleber/Folie von Partnerfirmen) an.
2. Wiwiwin organisiert die Lieferung, und ggf. Kampagnenmaterial.

**Hinweis:** Der Botschafter arbeitet als selbständiger Freelancer, nicht als Angestellter von Wiwiwin

### **§3. Vertragsdauer**

1. **Beginn:** Die Zusammenarbeit beginnt mit Unterzeichnung der Botschaftervereinbarung.
2. **Ende:** Die Zusammenarbeit endet sofern eine Partei den Vertrag kündigt.

### **§4. Voraussetzungen für die Zielbasierte Vergütung des Botschafters**

Der Anspruch auf Vergütung setzt voraus, dass der Botschafter die folgenden Punkte erfüllt:

1. Die Werbung korrekt anbringt und sauber hält.
2. Die Werbung während der gesamten Kampagne sichtbar lässt.
3. Keine eigenmächtige Entfernung oder Veränderung der Werbung vornimmt.
4. Keine Weisungsgebundenheit hinsichtlich Fahrzeiten oder Routen besteht.
5. Die vereinbarten Ziele, insbesondere Fotos und Kilometerleistungen, erfüllt.

wiwiwin

Botschafter / Freelancer

## §5. Pflichten des Auftraggebers

- Lieferung des Werbematerials
- Zahlung der Rechnung gemäss Zielerreichung
- Unterstützung bei Fragen zur Kampagne

## §6. Zielbasierte Vergütung

Die Vergütung des Botschafters richtet sich nach der Erfüllung von Zielen. Je mehr Ziele erfüllt werden, desto höher der Vergütungsanspruch. Wenn die Kampagne über mehrere Monate geht, wird die App den entsprechenden Betrag automatisch anpassen.

Ziel / Nachweis	Betrag CHF	Abzüge CHF
Nachweis Foto 1	+ 20.-	- 30.-
Nachweis Foto 2	+ 20.-	- 20.-
Nachweis Foto 3	+ 20.-	- 30.-
80 km pro Monat erreicht	+ 40.-	- 30.-
Nur 60 km und mehr gefahren	+ 20.-	- 40.-

1. Der Botschafter stellt am Kampagnenende eine Rechnung basierend auf der erreichten Zielsumme. Die Rechnung kann direkt im App ausgelöst werden.
2. Rechnungen enthalten Name, Adresse, Rechnungsnummer, Kampagnenname Zeitraum, und den erreichten Betrag in CHF.
3. Der erreichte Betrag ist im App ersichtlich.

Nach der Gegenprüfung von Wiwiwin wird die Rechnung von Wiwiwin bezahlt

## § 7. Selbständigkeit

1. Der Botschafter ist selbständig und verantwortlich für:
  - AHV/IV/EO
  - Unfallversicherung
  - allfällige Steuererklärung
2. Es besteht kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Botschafter und Wiwiwin, kein Anspruch auf Lohnfortzahlung, Urlaub, Sozialleistungen oder Pensionskasse.

## § 8. Haftung

1. Der Botschafter fährt auf eigene Verantwortung (Freelancer). Für Schäden am Fahrzeug, Bussen oder Verkehrsverstösse haftet ausschliesslich der Botschafter.

wiwiwin

Botschafter / Freelancer

2. Wiwiwin haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung der App oder durch das Werbematerial entstehen.

## § 9. Datenschutz / Medien

1. Fotos des Fahrzeugs dürfen nur mit Zustimmung des Botschafters für Marketingzwecke verwendet werden.
2. Keine Weitergabe persönlicher Daten an Dritte ohne Einwilligung der Botschafter.
3. Die im Rahmen dieser Kooperation erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschliesslich zur Vertragsabwicklung verwendet.

## §10 Vertraulichkeit

1. Der Botschafter verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

## § 11. Kündigung

1. Nach Abschluss der Kampagne ist jede Partei berechtigt, den Botschaftervertrag unter Einhaltung einer schriftlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen zu kündigen.
2. Bei schwerwiegendem Vertragsbruch sofortige Kündigung möglich.  
Beispiel: Mehrmaliges zu Schnell fahren oder mehrfaches nicht erfüllen der Ziele.

## § 12. Gentleman Agreement – Verhalten im Strassenverkehr / freiwillige Empfehlung

1. Wiwiwin empfiehlt allen Botschaftern ein verantwortungsbewusstes und positives Verhalten im Strassenverkehr, um Sicherheit und ein positives Auftreten zu gewährleisten.
2. Beispiele für empfohlenes Verhalten: Einhalten von Geschwindigkeitsbegrenzungen, Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmende, vorsichtiges Fahrverhalten.
3. Raserei, Drängeln oder rücksichtsloses Verhalten wird als nicht wünschenswert angesehen.
4. Wiwiwin kann Botschafter, die wiederholt negativ auffallen, von zukünftigen Kampagnen ausschliessen.
5. Das Fahrzeug wird wenn möglich gegen die Strasse parkiert. Damit die Werbung auch bei einem stehenden Fahrzeug sichtbar ist.
6. Diese Punkte sind freiwillig und stellen keine vertragliche Pflicht dar, um die Selbständigkeit des Botschafters nicht zu gefährden.

wiwiwin

Botschafter / Freelancer

#### § 11. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Botschaftervertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
3. Es gilt Schweizer Recht
4. Gerichtsstand: Tafers, Kanton Freiburg

Mit der Anmeldung als Botschafter wird der Botschaftervertrag innert 10 Tagen rechtlich wirksam, sofern der Botschafter nicht innerhalb dieser Frist interveniert. Erfolgt keine Intervention, gilt diese Kooperation automatisch als angenommen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen eine gute und sichere Fahrt.

Wiwiwin GmbH  
Niederried 65  
1716 Oberschrot

Oberschrot, 03.01.2025



Sandro Adamo CEO

Botschafter:  
Name Vorname \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_